



RUHR  
UNIVERSITÄT  
BOCHUM

RUB

## Leitfäden ...

... zur Erstellung von Modulen des Instituts für Archäologische  
Wissenschaften im eCampus-System der RUB

... zu den Prüfungs- bzw. Studienvoraussetzungen (Sprachnachweise)

... zu der/n Anmeldung/en zur Abschlussprüfung bzw. den  
Abschlussprüfungen

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort:.....	1
1. Wie bekomme ich Zugang zum eCampus?.....	1
2. Wie fasse ich meine Leistungen zu Modulen im eCampus zusammen?.....	1
3. Wie berechne ich die Modulnoten im B.A. im Fach „Archäologische Wissenschaften“ bzw. im M.A. im Fach „Klassische Archäologie“ und/oder „Ur- und Frühgeschichte“ und/oder „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“?.....	1
4. In welchem Umfang müssen für den B.A. Sprachnachweise erbracht werden?.....	1
5. Wer bestätigt meine Sprachnachweise im eCampus?.....	2
6. Wer bestätigt meine zusammengefassten Module im eCampus?.....	2
7. Warum ist die Bestätigung meiner Module erforderlich?.....	2
8. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 2-Fächer B.A. erfüllen?.....	2
9. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 1-Fach B.A. erfüllen?.....	3
10. Wie erfolgen die Prüfungsanmeldungen im B.A. „Archäologische Wissenschaften“?.....	3
11. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 2-Fächer M.A. erfüllen?.....	4
12. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 1-Fach M.A. erfüllen?.....	4
13. Wie erfolgen die Prüfungsanmeldungen im M.A. „Klassische Archäologie“ und/oder „Ur- und Frühgeschichte“ und/oder „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“?.....	4
14. Bachelorarbeit.....	5
15. Masterarbeit.....	5
16. Wie erfolgt die Bestätigung der Module in eCampus für den Ergänzungsbereich im 1-Fach M.A.?.....	6
17. Wann habe ich die Bachelorprüfung bestanden?.....	6
18. Wann habe ich die Masterprüfung bestanden?.....	6
19. Was muss ich im Hinblick auf eCampus beachten, wenn ich mich exmatrikulieren will?.....	7

## Vorwort:

Die Daten wurden anhand der jeweils geltenden Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO 2016) erstellt, die im Zweifelsfall immer zuerst konsultiert werden sollte.

## 1. Wie bekomme ich Zugang zum eCampus?

Um eCampus nutzen zu können, benötigen Sie Ihre Chipkarte, die Sie bei der Immatrikulation erhalten haben, sowie die dazugehörige PIN. Für die Chipkartenverwendung können Sie entweder einen Kartenleser erwerben (für 20 € am Infopunkt im UV-Foyer) oder einen der Arbeitsplätze an den [PC-Pools](#) nutzen. Den Chipkartenleser können Sie an Ihrem Rechner zuhause über den [WebClient](#) nutzen.

## 2. Wie fasse ich meine Leistungen zu Modulen im eCampus zusammen?

Folgen Sie hierfür bitte der Schritt-für-Schritt-Anleitung, die Sie auf der Institutshomepage finden können.

## 3. Wie berechne ich die Modulnoten im B.A. im Fach „Archäologische Wissenschaften“ bzw. im M.A. im Fach „Klassische Archäologie“ und/oder „Ur- und Frühgeschichte“ und/oder „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“?

Die Modulnote ergibt sich durch die abzulegende Modulprüfung, die im Rahmen z.B. einer Präsentation und/oder schriftlichen Hausarbeit bzw. einer mündlichen und/oder schriftlichen Prüfung abgelegt werden muss. Entsprechendes wird in den jeweiligen Seminaren, Übungen oder Hauptseminaren bekannt gegeben. Bei Modulen, die aus mehreren benoteten Modulbestandteilen bestehen (wie z.B. ArWi 1), übernimmt Herr Dr. Song bei der Bestätigung der Module (siehe Punkt 6) die Modulnotenberechnung.

## 4. In welchem Umfang müssen für den B.A. Sprachnachweise erbracht werden?

Für den B.A. Abschluss sind mind. zwei moderne, fachrelevante Fremdsprachen (Englisch obligatorisch) nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch einen zweijährigen, erfolgreichen Schulunterricht (Nachweis über Schulzeugnis) oder die bestandene Teilnahme an Sprachkursen der Ruhr-Universität, z.B. im Rahmen des [Optionalbereichs](#). Dabei müssen zwei aufeinanderfolgende Sprachkurse (10 CPs) erfolgreich bestanden werden.

Zudem ist eine alte, fachrelevante Fremdsprache, vorzugsweise Latein, nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch zweijährigen, erfolgreichen Schulunterricht (Nachweis über Schulzeugnis) oder die bestandene Teilnahme an

Sprachkursen der Ruhr-Universität, z.B. im Rahmen des Optionalbereichs. Dabei müssen zwei aufeinanderfolgende Lateinkurse (10 CPs) erfolgreich bestanden werden. Der Nachweis kann aber auch über andere Zeugnisse erfolgen, wenn daraus der Umfang des Unterrichts hervorgeht (unter Vorbehalt) **oder** eine Klausur im Fach (unter Vorbehalt! Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand des Instituts für Archäologische Wissenschaften zu stellen, der genehmigt werden muss).

## 5. Wer bestätigt meine Sprachnachweise im eCampus?

Die Sprachnachweise werden durch Herrn Dr. Song erfasst. Terminabsprache bitte unter Angabe Ihrer Matrikelnummer per E-Mail an: [Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de).

## 6. Wer bestätigt meine zusammengefassten Module im eCampus?

Diese werden von Herrn Dr. Song **nach vorheriger, selbstständiger** Nacherfassung der Module bestätigt und dem Fach zugeordnet. Terminabsprache bitte unter Angabe Ihrer Matrikelnummer per E-Mail an: [Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de).

## 7. Warum ist die Bestätigung meiner Module erforderlich?

Ihre zusammengefassten Module müssen von Seiten der Fakultät bestätigt werden. Die Mitarbeitenden bescheinigen Ihnen, dass Sie Ihre Studienleistungen mit den eingetragenen Noten ordnungsgemäß erbracht haben. Nur so ist Ihr Transcript of Records vollständig und Sie können sich zu den Abschlussprüfungen anmelden.

## 8. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 2-Fächer B.A. erfüllen?

Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung gemäß GPO 2016

- Module in beiden Fächern und dem Optionalbereich erfolgreich abgeschlossen, die insgesamt mind. 130 CP entsprechen. (siehe §20 der [GPO 2016 2-Fächer BA](#))  
Somit können Sie sich zur Bachelorprüfung („Bachelorarbeit“, siehe Punkt 14) anmelden, sobald Sie durch Ihre Leistungen in beiden Fächern und dem Optionalbereich auf eine **Mindestgesamtanzahl von 130 CP** kommen. Auch nach der erfolgreichen Abgabe Ihrer Bachelorarbeit (oder während der Bearbeitungszeit) können sie die noch fehlenden Module und CPs (mind. 180 CP, siehe Punkt 17) absolvieren, die Sie für den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums benötigen.

- 3 Sprachnachweise (Englisch obligatorisch; eine weitere, fachrelevante, moderne Fremdsprache; Kenntnisse einer fachrelevanten, alten Fremdsprache, vorzugsweise Latein)

## 9. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 1-Fach B.A. erfüllen?

### Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung gemäß GPO 2016

- Module im Fach (einschließlich Affiner Bereich) und dem Optionalbereich erfolgreich abgeschlossen, die insgesamt mind. 120 CP entsprechen. (siehe § 18 der [GPO 2016 1-Fach BA](#))  
Somit können Sie sich zur Bachelorprüfung („Bachelorarbeit“, siehe Punkt 14) anmelden, sobald Sie durch Ihre Leistungen im Fach (mit Affinem Bereich) und dem Optionalbereich auf eine **Mindestgesamtanzahl** von **120 CP** kommen. Auch nach der erfolgreichen Abgabe Ihrer Bachelorarbeit (oder während der Bearbeitungszeit) können sie die noch fehlenden Module und CPs (mind. 180 CP, siehe Punkt 17) absolvieren, die Sie für den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums benötigen.
- 3 Sprachnachweise (Englisch obligatorisch; eine weitere, fachrelevante, moderne Fremdsprache; Kenntnisse einer fachrelevanten, alten Fremdsprache, vorzugsweise Latein)

## 10. Wie erfolgen die Prüfungsanmeldungen im B.A. „Archäologische Wissenschaften“?

Die Erstanmeldung muss beim Prüfungsamt für Geschichtswissenschaften erfolgen. Folgende Unterlagen und Anmeldeformulare sind einzureichen: (zu finden auf den Seiten des [Prüfungsamtes der Fakultät für GeWi](#))

- Stammdatenblatt
- *A-Anmeldung der Bachelorarbeit* (nur, wenn Sie die Bachelorarbeit im Fach Archäologische Wissenschaften schreiben, siehe Punkt 14)
- B-Nachweis der Mindestvoraussetzungen
- aktuelle Studienbescheinigung

Daher sollten Sie das Modularisieren bzw. Modulnacherfassen der Veranstaltungen im eCampus bereits vorgenommen haben (siehe Punkte 1 bis 7). Daraufhin senden Sie eine E-Mail an Herrn Dr. Song ([Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de)), in der – unter Angabe der Matrikelnummer – um die Bestätigung der Modulnacherfassungen gebeten wird. Herr Dr. Song wird Ihnen dann bei erfolgreicher Bestätigung der Mindestanzahl an Modulen (siehe Punkt 8 oder 9) Formblatt B aushändigen. Sollten Sie Ihre Bachelorarbeit im Fach Archäologische Wissenschaften schreiben (Punkt 14), füllen Sie bitte gemeinsam mit Ihrer Erstgutachterin bzw. Ihrem Erstgutachter [Formblatt A](#) aus. Formblätter A und B müssen selbstständig beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Beachten Sie, dass Ihre Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ab dem auf Formblatt A genannten Datum gezählt wird!

## 11. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 2-Fächer M.A. erfüllen?

### Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung gemäß GPO 2016

- Module in beiden Fächern erfolgreich abgeschlossen, die insgesamt mind. 70 CP entsprechen. (siehe § 19 der [GPO 2016 2-Fächer MA](#))

Somit können Sie sich zur Masterprüfung („Masterarbeit“, siehe Punkt 15) anmelden, sobald Sie durch Ihre Leistungen in beiden Fächern auf eine **Mindestgesamtanzahl** von **70 CP** kommen. Auch nach der erfolgreichen Abgabe Ihrer Masterarbeit (oder während der Bearbeitungszeit) können sie die noch fehlenden Module und CPs (mind. 120 CP, siehe Punkt 18) absolvieren, die Sie für den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums benötigen.

- 3 Sprachnachweise (Englisch obligatorisch; eine weitere, fachrelevante, moderne Fremdsprache; Kenntnisse einer fachrelevanten, alten Fremdsprache, vorzugsweise Latein im Umfang z.B. des Latinums für den Master in Klassischer Archäologie)

## 12. Welche Voraussetzungen muss ich für die Prüfungsanmeldung im 1-Fach M.A. erfüllen?

### Voraussetzungen zur Prüfungsanmeldung gemäß GPO 2016

- Module im Fach (einschließlich Ergänzungsbereich) erfolgreich abgeschlossen, die mind. 70 CP entsprechen. (siehe § 20 der [GPO 2016 1-Fach MA](#))

Somit können Sie sich zur Masterprüfung („Masterarbeit“, siehe Punkt 15) anmelden, sobald Sie durch Ihre Leistungen im Fach (mit Ergänzungsbereich) auf eine **Mindestgesamtanzahl** von **70 CP** kommen. Auch nach der erfolgreichen Abgabe Ihrer Masterarbeit (oder während der Bearbeitungszeit) können sie die noch fehlenden Module und CPs (mind. 120 CP, siehe Punkt 18) absolvieren, die Sie für den erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums benötigen.

- 3 Sprachnachweise (Englisch obligatorisch; eine weitere, fachrelevante, moderne Fremdsprache; Kenntnisse einer fachrelevanten, alten Fremdsprache, vorzugsweise Latein im Umfang z.B. des Latinums für den Master in Klassischer Archäologie)

## 13. Wie erfolgen die Prüfungsanmeldungen im M.A. „Klassische Archäologie“ und/oder „Ur- und Frühgeschichte“ und/oder „Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie“?

Die Erstanmeldung muss beim Prüfungsamt für Geschichtswissenschaften erfolgen. Folgende Unterlagen und Anmeldeformulare sind einzureichen: (zu finden auf den Seiten des [Prüfungsamtes der Fakultät für GeWi](#))

- Stammdatenblatt
- A-Anmeldung der Masterarbeit 1-Fach

- *A-Anmeldung der Masterarbeit 2-Fächer* (nur, wenn Sie die Masterarbeit in Ihrem 2-Fächer Master in einem der archäologischen Fächer schreiben, siehe Punkt 15)
- B-Nachweis der Mindestvoraussetzungen 1-Fach oder 2-Fächer
- aktuelle Studienbescheinigung

Daher sollten Sie das Modularisieren bzw. Modulnacherfassen der Veranstaltungen im eCampus bereits vorgenommen haben (siehe Punkte 1 bis 7). Daraufhin senden Sie eine E-Mail an Herrn Dr. Song ([Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de)), in der – unter Angabe der Matrikelnummer – um die Bestätigung der Modulnacherfassungen gebeten wird. Herr Dr. Song wird Ihnen dann bei erfolgreicher Bestätigung der Mindestanzahl an Modulen (siehe Punkt 11 oder 12) Formblatt B aushändigen. Sollten Sie Ihre Masterarbeit in einem der archäologischen Fächer schreiben (Punkt 15), füllen Sie bitte gemeinsam mit Ihrer Erstgutachterin bzw. Ihrem Erstgutachter Formblatt A ([1-Fach](#) / [2-Fächer](#)) aus. Formblätter A und B müssen selbstständig beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Beachten Sie, dass Ihre Bearbeitungszeit der Masterarbeit ab dem auf Formblatt A genannten Datum gezählt wird!

## 14. Bachelorarbeit

Die schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Bachelor of Arts („Bachelorarbeit“) kann von 2-Fächer-Studierenden wahlweise im jeweils anderen Fach verfasst werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen und soll im reinen Textteil den Umfang von 75.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen; entspricht ca. 30 Seiten) nicht überschreiten.

Alle Prüfungsleistungen einschließlich der Bachelorarbeit müssen bis spätestens zum 30.09. bzw. 31.03. erfolgen bzw. vorliegen, wenn im Folgesemester ein Masterstudium an einer deutschen Hochschule erfolgen soll.

## 15. Masterarbeit

Die schriftliche Hausarbeit zur Erlangung des Grades eines Master of Arts („Masterarbeit“) kann von 2-Fächer-Studierenden wahlweise im jeweils anderen Fach verfasst werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate (6 Monate im Falle einer empirischen Arbeit) und soll im reinen Textteil den Umfang von 200.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen; entspricht ca. 80 Seiten) nicht überschreiten.

## 16. Wie erfolgt die Bestätigung der Module in eCampus für den Ergänzungsbereich im 1-Fach M.A.?

Die Bestätigung der durch Sie nacherfassten Module des Ergänzungsbereiches (das Prozedere verhält sich identisch zum Nacherfassen der Fachmodule, siehe Punkt 2) wird durch Herrn Dr. Song vorgenommen ([Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de)).

## 17. Wann habe ich die Bachelorprüfung bestanden?

Sobald Sie die schriftliche Bachelorarbeit (Punkt 14) fristgerecht eingereicht haben und diese mit mind. „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Außerdem müssen Sie insgesamt auf mind. 180 CP kommen (einschließlich der Bachelorarbeit und Optionalbereich). (siehe § 22 der [GPO 2016 1-Fach BA](#) bzw. § 24 der [GPO 2016 2-Fächer BA](#))

Daraufhin ist von Ihnen die fachspezifische Version des Formblattes C (Nachweis aller Studienleistungen, [1-Fach / 2-Fächer](#)) gemeinsam mit Herrn Dr. Song ([Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de), unter Nennung Ihrer Matrikelnummer) auszufüllen.

Vergessen Sie nicht, dass sie auch ein Optionalbereich-spezifisches Formblatt C ([1-Fach / 2-Fächer](#)), das Ihnen alle Leistungen des Optionalbereichs bescheinigt, bei den Verantwortlichen des Optionalbereichs ausfüllen lassen müssen! Erkundigen Sie sich bitte auf der Seite des [Optionalbereichs](#) über Ihre Ansprechpartner.

Abschließend sind Ihre Formblätter C beim Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaften einzureichen.

## 18. Wann habe ich die Masterprüfung bestanden?

Sobald Sie die schriftliche Masterarbeit (Punkt 15) fristgerecht eingereicht haben und diese mit mind. „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Außerdem müssen Sie insgesamt auf mind. 120 CP kommen (einschließlich der Masterarbeit und im 1-Fach Modell den Affinen Bereich). (siehe § 24 der [GPO 2016 1-Fach MA](#) bzw. § 23 der [GPO 2016 2-Fächer MA](#))

Daraufhin ist von Ihnen die fachspezifische Version des Formblattes C (Nachweis aller Studienleistungen, [1-Fach Ur- und Frühgeschichte / Klassische Archäologie / Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie](#), bzw. [2-Fächer Ur- und Frühgeschichte / Klassische Archäologie / Wirtschafts- und Rohstoffarchäologie](#)) gemeinsam mit Herrn Dr. Song ([Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de](mailto:Baoquan.Song@ruhr-uni-bochum.de), unter Nennung Ihrer Matrikelnummer) auszufüllen.

Abschließend ist Ihr Formblatt C (1-Fach Modell bzw. 2-Fächer Modell mit einem archäologischen Fach) bzw. Ihre Formblätter C (2-Fächer Modell mit zwei archäologischen Fächern) beim Prüfungsamt der Fakultät für Geschichtswissenschaften einzureichen.



## 19. Was muss ich im Hinblick auf eCampus beachten, wenn ich mich exmatrikulieren will?

Sobald Sie sich exmatrikuliert haben, wird Ihr eCampus-Zugang unwiderruflich gesperrt. Bitte achten Sie darauf, dass Sie rechtzeitig vorher alle Veranstaltungen prüfen und ggf. nachtragen lassen, Ihre Module zusammenstellen und Ihre Leistungsübersicht sichern.

Letzter Stand der Bearbeitung: 16. April 2020

